

Gesuch um Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote



Gemäss Tarifordnung des Gemeinderates vom 07. April 2015 und des Unterstützungsreglementes Weiningen vom 11. Juni 2015.

Der Einreichungszeitraum ist vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2025 für Unterstützungsbeiträge im abgelaufenen Jahr 2024.

Inhaber der elterlichen Sorge

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

AHV-Nr.

Telefon

Mobile

E-Mail

Adresse

Ehe- / Konkubinatspartner

(gleicher Haushalt)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

AHV-Nr.

Telefon

Mobile

E-Mail

PLZ | Ort



Arbeit

Angaben zu den effektiven Arbeitstagen und Arbeitsstunden ergänzen Sie bitte für jeden Antragsteller auf dem entsprechenden Formular (Beilage 1) und legen diese dem Gesuch bei.

Beruf

Selbstständig erwerbend

Ja Nein

Quellensteuerpflichtig

Ja Nein

Angestellt (*in % angeben*)

Stellensuche (*in % angeben*)

Beruf

Selbstständig erwerbend

Ja Nein

Quellensteuerpflichtig

Ja Nein

Angestellt (*in % angeben*)

Stellensuche (*in % angeben*)

Haushalt

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben. Weiter gehören dazu alle Personen, deren gesetzlicher Unterhalt von den mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten oder deren Lebenspartner bestritten wird (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern).

Total Personen im Haushalt wohnhaft (Kinder und Erwachsene)

Angaben zu den fremdbetreuten Kindern

Kind 1

Name

Geburtsdatum

Adresse

Kind 2

Name

Geburtsdatum

Adresse

Vorname

Heimatort

PLZ | Ort

Vorname

Heimatort

PLZ | Ort

Kind 3

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Adresse

PLZ | Ort

Kind 4

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Adresse

PLZ | Ort

Betreuungsart – Angaben zur Betreuungsinstitution

Name der Betreuungsinstitution

Zuständige Person

Telefon

Adresse

URL-Adresse (Website)

E-Mail

Für die Betreuungstage bitte nachstehende Tabelle ausfüllen

	Betreuungstage	Anzahl Betreuungsstunden	Vormittags	Nachmittags
Montag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Dienstag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Mittwoch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Donnerstag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Freitag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Rechnungen der Betreuungsinstitution sowie Zahlungsbelege gemäss Tarifordnung beilegen.

Grund der Betreuung

Erwerbstätigkeit seit

Stellensuche beim RAV gemeldet seit

Andere Gründe

Konto für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages

_____ Name des Kontoinhabers	_____ Bank
_____ IBAN Nr.	_____ Konto Nr.

Werden bei dem Gesuch um Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen für familien- und schülergänzende Betreuungsangebote (gemäss Tarifordnung des Gemeinderates vom 7. April 2015 und Unterstützungsreglement Weiningen vom 11. Juni 2015) keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, werden keine Beiträge gewährt und allfällig bereits ausgezahlte Beiträge zurückgefordert.

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Beitragszahlungen unrechtmässig erwirkt, haben gemäss Art. 16 des Unterstützungsreglements die Fehlbaren den Betrag zuzüglich der entstandenen Verfahrenskosten in vollem Umfang an die Gemeinde Weiningen zurückzuerstatten. Zudem wird den Fehlbaren auch für die Zukunft die Berechtigung auf Gewährung von weiteren im Sinne dieses Reglements zustehenden Unterstützungsbeiträgen gänzlich entzogen.

Die Abteilung Soziales wird ausdrücklich ermächtigt, die gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen zu überprüfen. Die Unterzeichnenden bevollmächtigen hiermit die Abteilung Soziales bei den notwendigen Ämtern und öffentlichen Stellen (z.B. Einwohnerkontrollen, Steuerämter, Betriebsämter, Arbeitgeber usw.), bei der betreuenden Kindertagesstätte Auskünfte und Informationen einzuholen sowie allfällige Akten einzusehen.

Wir ersuchen die Gemeinde Weiningen um Prüfung auf Anspruch von Unterstützungsbeiträgen.

Datum

Unterschrift der elterlichen Sorge

Unterschrift des Ehe-/Konkubinatspartners

Senden Sie den Antrag und alle Gesuchsunterlagen gemäss Art. 7 der Tarifordnung des Gemeinderates vom 7. April 2015 sowie dem Unterstützungsreglement Weiningen vom 11. Juni 2015 an:

Gemeindeverwaltung Weiningen
Abteilung Soziales
Badenerstrasse 15
8104 Weiningen